

für Gläubigerinnen und Gläubiger
der WSW WohnSachWerte eG

Bautzen, 25.01.2023

So bekommen Sie Geld zurück: Wichtige Information für Insolvenzverfahren WSW WohnSachWerte eG, AG Weiden IN 72/22

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie wissen, ist es äußerst wichtig zu entscheiden, ob wir Ihre Forderung anmelden oder auch nicht. Zudem dauert das Insolvenzverfahren viele Jahre und es tun sich viele Rechtsfragen auf. Und das Beste ist, Sie müssen dafür nichts an uns bezahlen – wenn Sie nicht wollen. Wir nehmen Ihr Mandat bis Ende April 2023 nur an wenn:

- Sie uns Anlage 2 zum Schreiben des Insolvenzverwalters zu-
senden(Formular Forderungsanmeldung),
- Sie **nicht** für die WSW auf Papier mit Stift auf einer Annahme-
und Beitrittserklärung unterschrieben haben (Muster),
- Sie uns Ihre Lohnzettel übermitteln,

Sind Ihre Unterlagen da, fangen wir sofort an!

Mit freundlichen Grüßen



Jens Reime
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Anlage



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

Jens Reime
Rechtsanwalt

**Fachanwalt für
Bank – und Kapitalmarktrecht**

**Fachanwalt für
Versicherungsrecht**

Kanzleianschrift:

Innere Lauenstraße 2, 02625 Bautzen

Kontakt:

Telefon / Fax: 03591 29961 33 / 44
E-Mail: info@rechtsanwalt-reime.de

Internetpräsenz:

www.rechtsanwalt-reime.de

QR-Code für vCard:



Berufshaftpflichtv. für Deutschland:

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28, 80802 München

Finanzamt Bautzen

Steuernummer: 204 / 261 / 03916

**Bank: Kreissparkasse Bautzen
Geschäftskonto**

IBAN DE46 8555 0000 1099 9816 26

Treuhandkonto

IBAN DE24 8555 0000 1099 9816 34

Hinweise zur DSGVO finden Sie unter:

[http://rechtsanwalt-reime.de/
downloads/Zusatzblatt_
Hinweise_zur_Datenverarbeitung.pdf](http://rechtsanwalt-reime.de/downloads/Zusatzblatt_Hinweise_zur_Datenverarbeitung.pdf)

In Kooperation mit:

www.kunkel-anwaelte.de



CHECKLISTE

Was soll ich tun und was soll ich an Kanzlei REIME schicken?

MUSTER in Anlage prüfen: Haben Sie auf so einer Beitrittserklärung mit Stift unterschrieben?

JA oder NEIN? Wenn nein, dann vertreten wir Sie!

1. Forderungsanmeldeformular aus dem Schreiben von Insolvenzverwalter Dr. Ampferl schicken

2. Vollmacht unterschreiben, zuschicken,

3. Honorarwahl treffen,

4. Lohnzettel zuschicken

OHNE diese Voraussetzungen keine HILFE durch uns!



ANNAHME-/BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM GENOSSENSCHAFTLICHEN VL SPAREN

(§§ 15, 15a und 15b GenG)

Die WohnSachWerte e.G. - im folgenden auch WSW genannt -, mit Verwaltungssitz in 92637 Weiden, Zur Drehscheibe 5, gesetzlich vertreten durch ihren Vorstand Frau Tina Kiener, bietet hiermit Herr im Folgenden Annehmende(r) oder auch AN genannt -

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefonnummer

die Beteiligung an der WSW eG mit **450 Anteilen** (ein Anteil = 20.- Euro) zu den folgenden Bedingungen an: Der AN erklärt hiermit seinen unbedingten Beitritt zur WSW e.G. als investierendes Mitglied gemäß der Satzung. **Das Angebot ist befristet bis zum 31.12.2020.**

Die Geschäftsanteile sind in monatlichen Raten à 50.- Euro zu bezahlen.

MUSTER!

NICHT BESCHREIBEN!

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben und beauftrag die WSW eG den Antrag an meinen Arbeitgeber weiterzuleiten. Der Antrag entbindet die WSW eG im Rahmen des Satzungszwecks vom Schutz meiner personenbezogenen Daten und ich willige in die Vereinbarung, Auskunftserteilung sowie Nachfragen meiner Daten bei Dritten ein. Weiter beauftrage ich meinen Arbeitgeber ausdrücklich die

Anlagebestätigung nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz: Wir bestätigen §2 Abs.1, Ziffer 2 des Wohnungsbauprämiengesetzes gefördert wird.

**Mit Stift hier unterschrieben?
Ja oder Nein?**

Durch Annahme des Vorstands kommt der Vertrag zu Stande.

Datum

Honorarwahl

Insolvenzverfahren der WSW WohnSachWerte eG

Bitte auswählen und ankreuzen -Variante A oder Variante B

Variante A: Ich wünsche ein Erfolgshonorar

Da meine eventuelle Forderung gegen die WSW WohnSachWerte eG maximal € 2.000,00 beträgt willige ich ein, dass Rechtsanwalt Reime gegen Erfolgshonorar meine Forderung im Insolvenzverfahren der WSW WohnSachWerte eG geltend macht und durchsetzt. Ich stelle klar, dass dies für die gesamte Dauer (viele Jahre) des Insolvenzverfahrens gilt.

Erfolgshonorar bedeutet, dass ich kein gesetzliches Honorar (bei Forderungen bis €500 Kosten von €69,97, bei Forderungen bis €1.000 Kosten von € 125,66, bei Forderungen bis €1.500 Kosten von €174,93, bei Forderungen bis €2.000 Kosten von €221,34) an Rechtsanwalt Reime zahle.

Bitte übermitteln Sie mir das Formular zur Erfolgshonorarvereinbarung.

Variante B: Ich wünsche eine gesetzliche Gebührenrechnung

Bei einer Forderungen bis €500 betragen die Kosten einmalig €69,97, bei Forderungen bis €1.000 betragen sie einmalig € 125,66, bei Forderungen bis €1.500 betragen sie einmalig €174,93, bei Forderungen bis €2.000 betragen sie einmalig €221,34 und bei Forderungen bis zu €3.000 betragen sie einmalig €287,98.

Ort

Datum

Unterschrift

Eine insolvenzrechtliche Vollmacht

wird hiermit von

Vor- und Nachname, Anschrift in Druckbuchstaben

erteilt zur Vertretung im

Insolvenzverfahren der WSW WohnSachWerte eG,

Insolvenzgericht Weiden IN 72/22 für

**Herrn Rechtsanwalt Jens Reime, Innere Lauenstraße 2,
02625 Bautzen.**

Insbesondere auf die nachfolgend genannten Befugnisse erstreckt sich diese Vollmacht:

1. Forderungsanmeldung,
2. Entgegennahme von Urkunden und Geld,
3. Abgabe von Willenserklärungen,
4. Vertretung auf Gläubigerversammlungen.

Ort	Datum	Unterschrift

WohnSachWerte: Finanzskandal weitet sich aus, womöglich über 20 000 Sparer betroffen

Der Finanzskandal um die WohnSachWerte eG nimmt immer größere Dimensionen an. Der Ermittlungsstand: Die Vorstände – ein Ehepaar aus dem Landkreis Neustadt – sollen 20 000 Arbeitnehmer betrogen haben. Schadenssumme: 13 Millionen Euro.

Von Christine Ascherl

Weiden. Das Ehepaar ist der Staatsanwaltschaft Weiden nicht unbekannt. Vor drei Jahren hatte Oberpfalz-Medien Ermittlungen wegen eines Kinderhilfsverein namens „Karolina e.V.“ angestoßen, den die beiden gegründet hatten. Damals ging es um rund 6000 Euro an Spenden, die das „Charity-Paar“ einsammelte. Ohne, dass je ein Cent an misshandelte Kinder ging. Trotzdem mussten die Ermittlungen im November 2019 eingestellt werden. Die Vereinssatzung deckte das Vorgehen ab.

Das waren „Peanuts“ im Vergleich zu jetzt. Die Staatsanwaltschaft Weiden wirft dem Ehepaar vor, über 20 000 Sparer um 13 Millionen Euro geprellt zu haben. Mit einer Wohnungsbaugenossenschaft – ohne, dass je ein Euro in Immobilien investiert wurde. Seit der Festnahme im März 2022 hat sich die Zahl der möglichen Geschädigten und der angenommenen Schaden verdoppelt. Bei der Schadenssumme von 13 Millionen handelt es sich um „Geld, das einkassiert und nicht ordnungsgemäß verwendet worden ist“, sagt Oberstaatsanwalt Wolfgang Voit, Sprecher der Staatsanwaltschaft Weiden.

Kripo wertet Fragebögen aus

Mithilfe von Vermittlern soll das Ehepaar bundesweit über 100 000 Genossenschaftsmitglieder angeworben haben. Aktuell geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass 20 000 Sparer tatsächlich einzahlten. In der Regel geht es um die vermögenswirksamen Leistungen (VL), die direkt vom Lohn an die WSW flossen. Die Frage ist, ob den Betroffenen bewusst war, dass sie nicht bloß VL ansparten. Sondern Mitglied einer Genossenschaft wurden.

Insgesamt sind über 100 000 Namen als Mitglieder registriert. Die Weidener Kripo kann unmöglich alle vernehmen. Die Rechtsprechung lässt aber zu, potenzielle Geschädigte stichprobenartig zu befragen, um ein mögliches System zu durchschauen. Das Kommissariat 2 (Vermögensdelikte) hat daher über den Sommer 10 000 Fragebögen in die ganze Republik verschickt. Der Rücklauf liegt bei 60 Prozent. Die Antworten werden gerade ausgewertet, so Oberstaatsanwalt Wolfgang Voit, der die Ermittlungen führt.

Ehepaar immer noch in U-Haft

Der Ermittlungsaufwand ist gigantisch – und zeitgleich drückt die Zeit. Das Ehepaar sitzt seit 22. März in Untersuchungshaft; nur der erwachsene Sohn ist zwischenzeitlich entlassen, weil er Kooperationsbereitschaft signalisiert hat. Eine Haftbeschwerde der 48-jährigen Frau war im Juni abgelehnt worden, sie hat ein weiteres, noch minderjähriges Kind.

Ende September steht die obligatorische Haftprüfung durch das Oberlandesgericht Nürnberg an. Länger als sechs Monate soll kein Beschuldigter in Untersuchungshaft sitzen, ohne dass ihm der Prozess gemacht wird. Ausnahmen sind möglich, gerade wenn der Auf-



20 000 Arbeitnehmer (derzeitiger Stand) sparten sich monatlich 50 Euro ab. Für das Vorstandsehepaar ist das Kleingeld. Im März 2022 beschlagnahmten die Ermittler mehrere Fahrzeuge, darunter einen etwa 200 000 Euro teuren Aston Martin, Rolex-Uhren, Bargeld und Kryptowährungen. Symbolbild: Edvvc

HINTERGRUND

Die WohnSachWerte eG

► **2008 bis 2014:** Der Berliner Frank-Peter Evertz lässt 50 Genossenschaften eintragen, darunter die Vigeo eG. Die Genossenschaften verkauft er im Laufe der nächsten Jahre. Was das bringt? Eine Genossenschaft darf erst nach drei Jahren im Genossenschaftsregister vermögenswirksame Leistungen einnehmen.

► **2018:** Die Beschuldigte aus dem Landkreis Neustadt/WN kauft die „Vigeo eG“ und benennt sie in WohnSachWerte eG um. Vermittler werben bundesweit bei Arbeitnehmern, ihre vermögenswirksamen Leistungen anzulegen.

► **22. März 2022:** Die Bombe platzt. Ab 7 Uhr morgens durchsucht die Kripo Weiden das Privathaus im Landkreis Neustadt/WN und den Firmensitz in Weiden. Die Vorstände – die Beschuldigte (48) und ihr Mann (52) – werden verhaftet. Deutschlandweit werden 30 Objekte durchsucht, auch bei den Mitarbeitern und Drittfirmen wird die Polizei vorstellig.

► **23. März 2022:** Die Staatsanwaltschaft und Polizei veröffentlichen eine Presseerklärung. Gegen acht Personen besteht der Verdacht gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs und der Untreue. Anfangs

gehen die Ermittler von unrechtmäßigen Einnahmen in Höhe von 7 Millionen Euro und 12000 betrogenen Sparern aus. Der Verdacht besteht, dass die Gelder weitestgehend nicht für den Genossenschaftszweck – insbesondere die Anschaffung von Immobilien – verwendet wurden. Auch der erwachsene Sohn der Beschuldigten, ITler der WSW, kommt in Untersuchungshaft.

► **Juni 2022:** Eine Haftbeschwerde der 48-Jährigen scheitert. Begründung: Fluchtgefahr.

► **Juli 2022:** Der Sohn wird auf freien Fuß gesetzt. Sein Anwalt Dominic

Kriegel kündigt die Kooperation mit den Ermittlern an.

► **September 2022:** Die Staatsanwaltschaft geht inzwischen von einer Schadenssumme von 13 Millionen Euro und 20 000 „Genossen“ aus, die eingezahlt haben.

► **September 2022:** Das Insolvenzgericht bestellt Dr. Hubert Ampferl (Nürnberg) zum vorläufigen Insolvenzverwalter.

► Mit einer Anklageerhebung und einem Prozessbeginn ist erst 2023 zu rechnen. Bis zum Urteil gilt die Unschuldsummutung. (ca)



Die besondere Küchenausstellung!

AMANN
KÜCHEN
die Kreativ-Schreiner

Küchenstudio Amann GmbH
Karl-Singer-Straße 8
92665 Altenstadt
Telefon: 0 96 02/ 6 33 90
info@kuechen-amann.de
www.kuechen-amann.de

wand so erheblich ist. Die Akte – mit angepassten Haftbefehlen – soll nach Auskunft von Staatsanwalt Voit demnächst an das OLG gehen. „Aus Sicht der Staatsanwaltschaft Weiden ist es erforderlich, dass die beiden in Haft bleiben.“

Haftungsrisiko für Geschädigte

Für die geprellten Sparer ist eine ganz andere Frage wichtig: Ist schon ein Insolvenzverfahren eröffnet? Die Antwort: Nein. Es haben zwar mehrere Gläubiger Insolvenz-

antrag gestellt. Aber das Insolvenzgericht Weiden hat nach Recherchen von Oberpfalz-Medien bislang nur einen vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Dr. Hubert Ampferl (Nürnberg) aus der Kanzlei Beck soll im Vorverfahren prüfen, ob die Fremdanträge begründet sind. Auskünfte zum Insolvenzverfahren gibt es von ihm und der Justiz in diesem Stadium generell nicht.

Sobald ein Insolvenzverfahren eröffnet ist, kann es für die „Genossen wider Willen“ dramatisch wer-

den. Das dicke Ende kommt erst noch: Es ist tatsächlich möglich, dass der Insolvenzverwalter von den Betrogenen auch noch die Differenz zur Zeichnungssumme einfordert. Das wären schmerzhaft 9200 Euro, abzüglich der bereits gezahlten 50-Euro-Monatsraten.

Oberstaatsanwalt Wolfgang Voit bestätigt dieses Haftungsrisiko: „Das ist richtig, die Gefahr besteht.“ Anwälte aus ganz Deutschland betreten tausende Geschädigte. Einer von ihnen ist Anwalt Jens Reime aus Bautzen. Er berät aktuell rund 130 Betroffene. „Es ist zu befürchten, dass die Anleger vom Insolvenzverwalter aufgefordert werden, die ausstehenden Raten auf einen Schlag zu zahlen“, warnt er. Er empfiehlt den sofortigen Ausstieg aus dem Vertrag. So könne zumindest gerettet werden, was noch nicht eingezahlt ist.

Reime kennt die Kripo-Fragebögen seiner Klienten. Seine Erkenntnis: Auf drei Wegen hat die WohnSachWerte eG ihre Kunden geworben. Zum einen mit ein paar Klicks über Internet, wie etwa das Portal „Foerderhelden.de“. Zum zweiten wurde Kredit-Suchenden ein alternativer „vermögenswirksamer Sparvertrag“ untergejubelt.

Zum Dritten traten die Drücker direkt an Unternehmen heran und kamen so an Arbeitnehmer. In „unmöglichen Situationen“, so Reime, wurden den Mitarbeitern die VL-



Dieser Fall betrifft nicht reiche Kapitalanleger. Er trifft die kleinen Arbeitnehmer.

Anwalt Jens Reime

Verträge vorgelegt: in der Schicht, beim Regal einräumen. Teils waren die Arbeitnehmer der deutschen Sprache kaum mächtig. Es hieß, es ging ums Sparen und die anderen machen das auch: „Hintenrum sind sie rechtlich Genosse geworden.“ Reime sagt: „Dieser Fall betrifft nicht reiche Kapitalanleger. Er trifft die kleinen Arbeitnehmer.“

BUNTES

Finanzskandal um WohnSachWerte: Zigtausende Betroffene wollen ihr Geld zurück

10. Januar 2023

 Teilen

 Kommentieren

Anzeige

**Eine kleine Überraschung für Deinen
Lieblingsemenschen.**

Tallys | Anzeige

[Read Next Story >](#)

Weiden. Der Finanzskandal um die WohnSachWerte eG aus Weiden hat enorme Dimensionen. Insgesamt gab es bundesweit geschätzt 27.000 Einzahler. Zigtausende wollen ihr Geld zurück. Am Dienstag war Gläubigerversammlung in Weiden.

Von *Christine Ascherl*



Anwalt Jens Reime vertritt am Dienstag bei **Eine kleine Überraschung für Deinen Lieblingsmenschen.**

Tallys | Anzeige

Die Geschädigten kommen aus ganz D

[Read Next Story >](#)

Oberpfalz

PRÄSENTIERT VON

unfreiwillig in die Falle getappt.

Schwupps – und schon Genosse

So genügte es laut Reime, auf der WSW-Homepage foerderhelden.de seine Kontaktdaten zu hinterlassen: und schwupps – zog die WSW vom Arbeitgeber 50 Euro vermögenswirksame Leistungen ein. Viele merkten den mutmaßlichen Betrug erst Monate später bei genauem Studium ihres Lohnzettels.

Allein der Schaden der 60 Klienten von Reime beträgt pro Person 200 bis 2.000 Euro. Und diese 60 Gläubiger sind bei weitem nicht alle: Insgesamt haben 270 Betroffene Rat in der Bautzener Kanzlei gesucht. Bei vielen ist die Sache anders gelagert, hier wurden tatsächlich Unterschriften geleistet. Das Eintreiben geleisteter Zahlungen wird schwieriger.

Oder gar noch schlimmer. Insolvenzverwalter **Dr. Hubert Ampferl** nutzt die Minuten vor Beginn der nicht öffentlichen Gläubigerversammlung für soviel Transparenz wie möglich. Neben der Gruppe der Gläubiger (nie eine Unterschrift geleistet) gibt es auch die Gruppe der Genossen. Auch diese fühlen sich getäuscht; immerhin verfügte die WSW außer einer Ein-Zimmer-Wohnung in Weiden nie über eine Immobilie. Aber für diese Einzahler besteht tatsächlich die Gefahr, dass sie sogar noch etwas nachschießen müssen. Ganz egal, ob die Vorstände wegen Betrugsverdachts in Haft sitzen oder nicht. Ampferl: „Jeder Einzelfall muss geprüft werden.“

Ein Berg an Verbindlichkeiten

Die Gläubigerversammlung am Dienstag im Schwurgerichtssaal wird von Rechtspfleger **Paul Dumler** geleitet, vertretend Rechtspflegerin **Sigrid Meiller**. Sie haben es am Dienstag nicht nur mit den geschädigten Einzählern zu tun. Ihnen gegenüber sitzen auch Vertreter der rund 20 Beschäftigten, die Lohnrückstände zu beklagen haben. Zudem verstreuen sich einzelne Gläubiger, wie ein privater Kreditgeber, der mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden **Ralf Kiener** jahrzehntelang privat gut konnte. Jetzt steht er mit einem Schaden von 70.000 Euro da, „meine Altersvorsorge“. Auch er meldet Ansprüche an. Die Verbindlichkeiten umfassen zudem Leasing, Miete etc.

Kripo: eigene Ermittlungsgruppe in Eschenbach

Parallel zum Insolvenzverfahren läuft die Ermittlung von **Lieblingsmensch**.

März 2022 war das Ehepaar **Tina und** Tallys | Anzeige

Aufsichtsratsvorsitzende der WSW, im festgenommen werden. Seitdem ermittelt

[Read Next Story >](#)

In den Räumen der Polizeiinspektion Eschenbach hat sich eine Ermittlungsgruppe WSW einquartiert, die etwa ein Dutzend Kriminalbeamte und Schreibkräfte umfasst. Jede Kriminalpolizeiinspektion der Oberpfalz hat einen, wenn nicht mehr Kräfte abgestellt. Das Verfahren ist aufwändig, und es drängt die Zeit. Nächste Woche steht schon wieder ein Haftprüfungstermin an. Eine derart lange Untersuchungshaft muss gut begründet sein. Bisher wurden alle Entlassungsanträge des Ehepaars, das ein minderjähriges Kind hat, abgelehnt. Das Kind befindet sich in Obhut des Jugendamtes.

Staatsanwalt Wolfgang Voit leitet die Ermittlungen von Seiten der Staatsanwaltschaft Weiden. „Unsere Zielrichtung ist es, die Ermittlungen im ersten Halbjahr abzuschließen.“

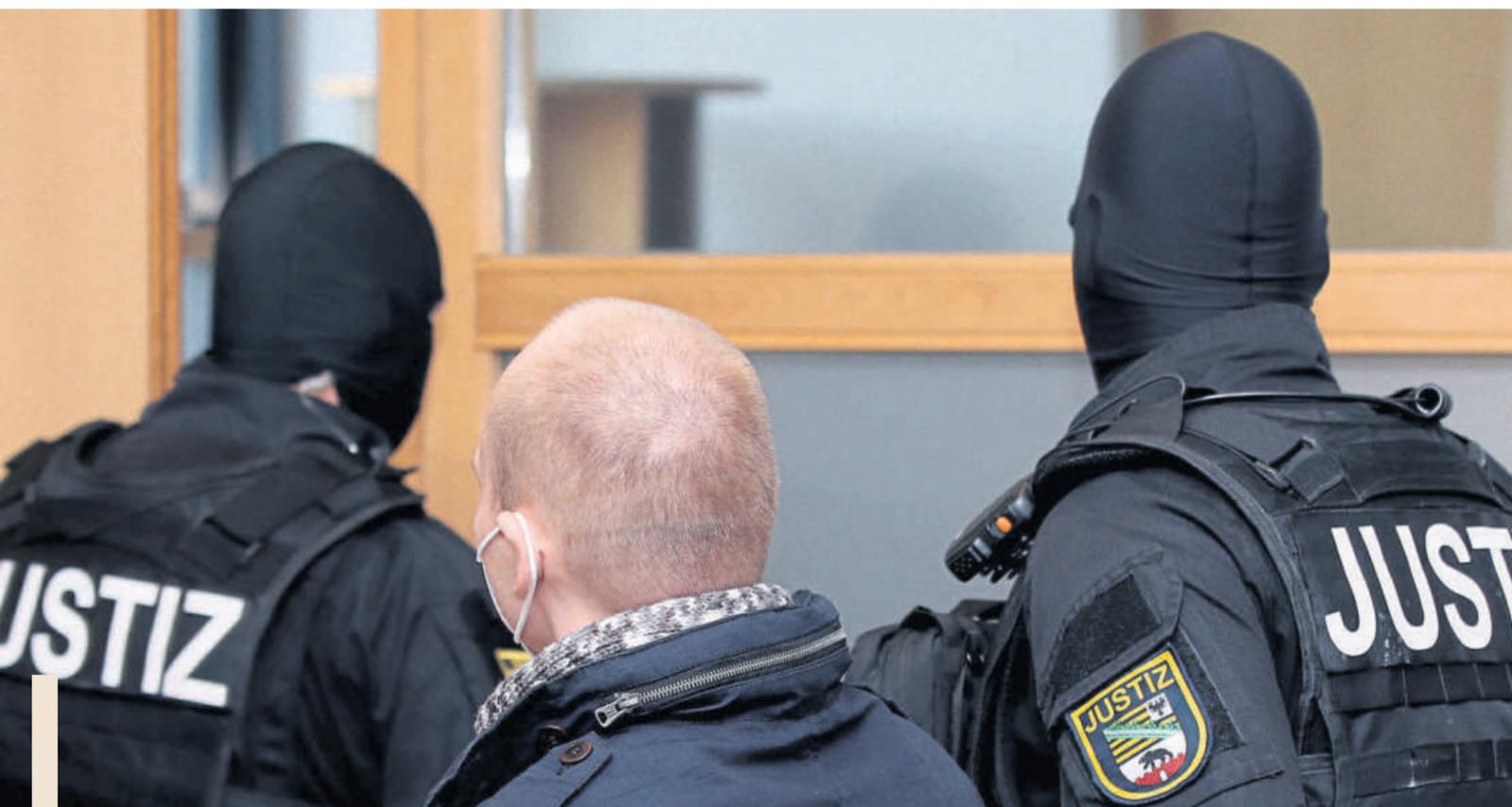


Rechtspfleger Paul Dumler (rechts) leitet die Gläubigerversammlung, links Rechtspflegerin Sigrid Meiller. Foto: Christine Ascherl

Eine kleine Überraschung für Deinen Lieblingsmenschen.

Im März 2022 erfolgte die Festnahme seines Kinderhilfsverein Karolina Tallsy | Anzeige

[Read Next Story >](#)



Halle-Attentäter ist nach Geiselnahme nun in Augsburg inhaftiert

Magdeburg/Burg/Augsburg. (dpa) Eine Woche nach der Geiselnahme im Gefängnis in Burg ist der Halle-Attentäter nach Bayern verlegt worden. Am Dienstagmorgen wurde der 30-Jährige per Hubschrauber nach Augsburg geflogen, wie das Justizministerium in Magdeburg mitteilte. Die Verlegung wurde von einer Spezialeinheit des sachsen-an-

haltischen Justizvollzugs durchgeführt und von Spezialkräften der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Freistaats Bayern begleitet. Offen ist, wie lange der Attentäter in Augsburg-Gablingen bleiben wird. Die Verlegung bringe viele Vorteile für die Sicherheit, teilte das bayerische Justizministerium mit. „Häftlinge mit Gewalt-

potential kennen weder die Räumlichkeiten und organisatorischen Abläufe noch die Mitgefangenen“, hieß es. Laut Ministerium ist die JVA das modernste Gefängnis Bayerns. Der Strafgefangene hatte vergangene Woche zwei Bedienstete in seine Gewalt gebracht, um sich den Weg in die Freiheit erzwingen. Archivbild: Ronny Hartmann/dpa

Skandalgenossenschaft insolvent: Anleger drohen noch mehr Verluste

Neuigkeiten zur Skandalgenossenschaft Wohnsachwerte. Es steht ein Haftprüfungstermin an, und das Unternehmen ist nun offiziell in Insolvenz. Für Anleger hat der Insolvenzverwalter keine guten Nachrichten.

Von Wolfgang Würth

Weiden. Es könnte hoch hergehen im Weidener Justizgebäude, wenn dort am 10. Januar eine erste Gläubigerversammlung zur skandalgeschüttelten Immobiliengenossenschaft Wohnsachwerte (WSW) ansteht. Wer glaubt, Geld vom Unternehmen zu bekommen, kann sich dann über das Insolvenzverfahren informieren. Seit März macht die Wohnsachwerte Schlagzeilen. Damals durchsuchten Beamte Geschäftsräume, die Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende sitzen seither in Untersuchungshaft.

In der Kritik steht vor der Versammlung nun Insolvenzverwalter Hubert Ampferl. Eine „Interessengemeinschaft Wohnsachwerte eG“ macht Stimmung. Es sei „MERK-Würdig“, dass der Versammlungstermin angesetzt sei, bevor die Meldefrist für Gläubiger abgelaufen ist. Man frage sich, was Ampferl mit dem frühen Termin erreichen will. „Hat er möglicherweise Angst, dass er abgesetzt wird?“, heißt es auf der Seite der Interessengemeinschaft, die für sich in Anspruch nimmt, geprellte Anleger zu vertreten.

Hubert Ampferl zählt zu den meistbestellten Insolvenzverwaltern Bayerns. Entsprechend gelassen reagiert er auf die Vorwürfe. Die Insolvenzordnung sehe die Beteiligung der Gläubiger an grundlegenden Verfahrensentscheidungen vor. „Sind solche Entscheidungen bereits frühzeitig zu treffen, erfordert eine effektive Gläubigerbeteiligung

folglich eine frühe erste Gläubigerversammlung“, schreibt Ampferl.

Wie die Interessengemeinschaft dies bewertet, ist unklar. Ihr juristischer Vertreter, Rechtsanwalt Jens Reime, war für eine Einschätzung nicht zu erreichen. Aber auch ohne die Stellungnahme lässt sich absehen, dass die Stimmung beim Termin „schwierig“ werden könnte. Denn es deutet sich ein größerer Konflikt an: Möglicherweise erfahren Menschen erst dort, dass sie kein Geld zu erwarten haben, sondern für Schulden der Genossenschaft zusätzlich zahlen müssen.

Müssen Sparer noch mehr zahlen?

Hintergrund ist die Gesellschaftsform des Unternehmens: Wer bei einer eingetragenen Genossenschaft (eG) Geld einzahlt, kauft Anteile, ist also nicht Gläubiger, sondern Miteigentümer. Meldet eine eG Insolvenz an, ist das Geld im Normalfall verloren. „Soweit Personen der Genossenschaft wirksam beigetreten sind, sind die auf die

übernommenen Geschäftsanteile geschuldeten Einzahlungen haftendes Eigenkapital der Genossenschaft“, deutet Insolvenzverwalter Ampferl noch mehr Ungemach an. Wer Anteile gekauft hat, um sie über Ratenzahlung in Form vermögenswirksamer Leistungen abzubezahlen, könnte gezwungen werden, weiteres Geld einzubezahlen, um „echte“ Gläubiger auszubezahlen.

Tatsächlich soll die Wohnsachwerte gezielt um vermögenswirksame Leistungen erworben haben. Viele der bis zu 100 000 als Genossen geführten Sparer geben zudem an, nie bewusst Anteile gekauft zu haben. Die Verträge seien ihnen mehr oder weniger „untergejubelt“ worden. Wie deren Stellung juristisch zu bewerten ist, lasse sich aktuell nicht sagen, so Ampferl.

Immerhin: Hohe Schulden gibt es wohl nicht. Es gebe zwar Verbindlichkeiten, etwa an Vermieter, Dienstleister oder Arbeitnehmer. Diese seien „verhältnismäßig gering, da relevante Zahlungsrück-

HINTERGRUND

Wohnsachwerte – was bisher geschah

- ▶ 2018 kommt ein Kinderhilfsverein ins Gerede, weil er Spenden einsammelt, aber falsche Angaben zur Verwendung macht. Im Vorstand: das nun beschuldigte Paar.
- ▶ In Untersuchungshaft müssen beide, ebenso ein Sohn der Frau aus einer früheren Beziehung, im März 2019.
- ▶ Für eine Wohnbaugenossenschaft sollen sie Geld eingesammelt, aber nicht für den Unternehmenszweck verwendet haben.
- ▶ Im August kam der Sohn frei. Das Paar ist bis heute weiter in Haft.



Bild: Petra Hartl

„Soweit Personen der Genossenschaft wirksam beigetreten sind, sind die auf die übernommenen Geschäftsanteile geschuldeten Einzahlungen haftendes Eigenkapital.“

Insolvenzverwalter Hubert Ampferl stellt klar: Wer Wohnsachwerte-Anteile gekauft hat, ist kein Gläubiger, sondern Schuldner.

Wegen Glätte erneut Unterricht ausgefallen

Tirschenreuth/Würzburg. (dpa) Mit Eis überzogene Straßen und Wege haben am Dienstag vor allem im Norden Bayerns erneut zu zahlreichen Unfällen und Verletzungen geführt. In einigen Landkreisen – auch in Tirschenreuth – fiel wegen der Glättegefahr der Präsenzunterricht an Schulen aus.

In der Oberpfalz meldet die Polizeiinspektion Neumarkt einige Verkehrsunfälle aufgrund von Glatteis, schwer verletzt wurde niemand. Eine 28-Jährige rutschte von der Fahrbahn in den Straßengraben und blieb unverletzt. Die Polizei stellte aber fest, dass der Versicherungsschutz am Auto der Frau bereits erloschen war. Die 28-Jährige erhält eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Versicherungsgesetz.

Bei der Integrierten Leitstelle in Würzburg waren am Dienstag allein bis kurz nach 8 Uhr mehr als 100 Einsätze abzuarbeiten, wie ein Sprecher mitteilte. Auch das Universitätsklinikum in Würzburg bekam die vielen Unfälle zu spüren. Bereits am Morgen zählte die chirurgische Notaufnahme bereits 25 Patienten in Folge von Glatteis-Unfällen. Neben Hand- und Unterarm-Verletzungen seien teilweise auch schwere Hüftgelenks- und Schenkelhalsfrakturen zu verzeichnen, hieß es. Im Landkreis Bad Kissingen rückte die Polizei etwa in Hammelburg zu 14 Unfällen aus und verzeichnete dabei zwei Leichtverletzte. Auch in Stadt und Landkreis Coburg kam es zu acht Unfällen wegen des spiegelglatten Untergrunds.

Die Glätte sorgte dafür zudem in mehreren Landkreisen erneut für den Ausfall des Präsenzunterrichts. Nicht zum Unterricht mussten Schülerinnen und Schüler in den Landkreisen Rhön-Grabfeld, Main-Spessart, Bad Kissingen sowie im Landkreis Tirschenreuth, wie die Behörden mitteilten.

Im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim fuhren in Teilen des Landkreises keine Schulbusse. Betroffen waren: Uffenheim und Lipprichhausen sowie Uehlfeld und der Steigerwald mit Scheinfeld. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sollte es stattdessen zum Teil Distanzunterricht geben. Auch im Landkreis Würzburg und der Stadt Würzburg war den Angaben zufolge teilweise kein unfallfreier Schulweg möglich. Kinder konnten deshalb zu Hause bleiben, hieß es. Es fand eine Notbetreuung statt.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hatte für den Nordteil Bayerns eine amtliche Warnung vor Glätte ausgesprochen. Bereits am Montag war im Norden Bayerns teilweise der Präsenzunterricht wegen der Glätte ausgefallen. Der Mittwoch dürfte laut den Wetterexperten des DWD bewölkt und verbreitet regnerisch beginnen. Vor allem in Niederbayern bestehe voraussichtlich Glättegefahr.



Vor allem in Nordbayern war es am Dienstagmorgen glatt, so wie hier in Coburg. Bild: Daniel Vogl/dpa

MANDATSBEDINGUNGEN und WIDERRUFSBELEHRUNG

Erfolgt eine Auftragserteilung ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (E-Mail, Telefon, Telefax) dann bin ich, Rechtsanwalt Jens Reime gemäß den §§ 312c, 312 d Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zur vorvertraglichen Information nach Artikel 246a EGBGB verpflichtet.

1. Allgemeines

1.1 Für sämtliche Mandatsbeziehungen gelten die nachfolgenden allgemeinen Mandatsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Mandate der Mandantschaft und auch für alle Einzelmandate, die innerhalb eines Rahmenmandats erteilt werden.

1.2 Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

1.3 Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.4 Der E-Mail Verkehr mit uns erfolgt ausschließlich unverschlüsselt. Ihr Einverständnis geben Sie mit Bekanntgabe Ihrer E-Mailadresse.

2. Mitwirkungspflichten der Mandantschaft, Unterrichtung der Mandantschaft

2.1 RA Reime berät im Rahmen des Mandats ausschließlich zum deutschen Recht und schuldet, soweit nicht in Textform etwas anderes vereinbart wird, keine Beratung zu anderen Rechtsordnungen als der deutschen. RA Reime übernimmt und schuldet außerdem keine Beratung zu steuerlichen oder steuerrechtlichen Fragen oder Folgen. Dies gilt auch dann, wenn RA Reime die Mandantschaft im Rahmen der Beratung auf zu klärende oder bestehende auslandsrechtliche oder steuerrechtliche Probleme hinweist.

2.2 Die Mandantschaft ist verpflichtet, RA Reime nach Kräften zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Mandantschaft hat insbesondere alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen rechtzeitig, ggf. auf Verlangen von RA Reime schriftlich, zur Verfügung zu stellen. Adressänderungen sind mitzuteilen, da es ansonsten zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigem Rechtsverlust führen können.

2.3 Im Rahmen der Mandatsbearbeitung kann das Übersenden von Schrift- und Aktenstücken erforderlich werden. Die Kommunikation per E-Mail erfolgt grundsätzlich unverschlüsselt, es sei denn, es ist mit der Mandantschaft etwas anderes vereinbart worden. RA Reime weist darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails gegen die Einsichtnahme Dritter nicht geschützt sind. Wünscht die Mandantschaft, dass die Korrespondenz ausschließlich auf dem Postweg oder auf besonderen Übertragungswegen erfolgt, hat er dies RA Reime in Textform mitzuteilen.

2.4 RA Reime ist zur Einlegung von Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen aller Art nur dann verpflichtet, wenn die Mandantschaft RA Reime hierzu rechtzeitig in Textform angewiesen hat.

2.5 RA Reime unterrichtet die Mandantschaft über den wesentlichen Fortgang des Mandats. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann die Unterrichtung vorrangig per E-Mail, Post, Fax oder Telefon erfolgen. Die Korrespondenzsprache ist deutsch.

2.6 Alle Arbeitsergebnisse aus dem Mandat sind, soweit nichts anderes in Textform vereinbart wird, sind allein für die Mandantschaft bestimmt. Die Weitergabe an Dritte sowie die über den RA

Reime bekannten oder unmittelbar erkennbaren Zweck des Mandats hinausgehende Verwendung von Arbeitsergebnissen, insbesondere von Stellungnahmen, Gutachten und Vertragsentwürfen, bedürfen der vorherigen Einwilligung von RA Reime in Textform.

2.7 Die Mandantschaft erklärt, das Mandat ausschließlich im eigenen Interesse und nicht als Treuhänder oder für einen anderen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) zu erteilen. Die Mandantschaft ist verpflichtet, RA Reime unverzüglich in Textform darüber zu unterrichten, wenn er nach Erteilung des Mandats für einen anderen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des GwG handelt.

3. Mängelhaftungsrecht, Gewährleistungsrechte, Haftung

Für alle von RA Reime erbrachten Dienstleistungen besteht ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht. Für die Haftung und Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften. 4.2 Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Rechtsanwaltskammer Dresden, Glacisstraße 6, 01099 Dresden. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind aufgrund der Bundesrechtsanwaltsordnung verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von € 250.000 zu unterhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 51 BRAO. Die Rechtsanwältin RA Reime ist bei der Allianz Versicherung AG, Königinstraße 28, 80802 München, versichert. Räumlicher Geltungsbereich: im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

4. Beendigung des Mandatsverhältnisses

Das Mandatsverhältnis kann durch Erledigung des Auftrags oder durch Kündigung enden. Beide Parteien sind berechtigt, das Mandatsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Mandantschaft wird darauf hingewiesen, dass er im Falle einer Kündigung ohne wichtigen Grund zur Vergütung von RA Reime verpflichtet bleibt. Das Mandat darf von RA Reime nicht zur Unzeit gekündigt werden, d. h. der Mandantschaft darf durch die Kündigung durch RA Reime in zeitlicher Hinsicht kein Schaden entstehen.

5. Änderung der Rechtslage

Ändert sich die Rechtslage nach Beendigung des Mandats (innerhalb eines Rahmenmandats des jeweiligen Einzelmandats), so ist RA Reime nicht verpflichtet, die Mandantschaft von sich aus darauf oder auf sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

6. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das Mandat unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Mandat zwischen der Mandantschaft und RA Reime ist ausschließlich Bautzen, soweit die Mandantschaft Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

7. Hinweis zur Alternativen Streitbeilegung nach § 36 Verbraucher-streitbeilegungsgesetz

RA Reime ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

8. Widerrufsbelehrung

Für Verbraucher (jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können) gilt:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich

Rechtsanwaltskanzlei Jens Reime, Innere Lauenstraße 2, 02625 Bautzen

Telefax: 03591 – 29961 44 **E-Mail:** info@rechtsanwaltskanzlei-reime.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von mir angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mir von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem in § 356 Absatz 2 BGB oder § 355 Absatz 2 Satz 2 BGB genannten Zeitpunkt.

Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn RA Reime die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem

der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch RA Reime verliert.

10. Verbraucherinformationen bei Fernabsatzverträgen

10.1 Für RA Reime gelten folgende berufsrechtliche Regelungen (im Volltext unter "Berufsrecht" auf <http://www.brak.de>):

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA)
- Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG seit 1.7.2004)
- Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO bis 30.6.2004)
- Für Fachanwälte gilt zusätzlich die Fachanwaltsordnung

10.2 Die wesentlichen Merkmale der von RA Reime angebotenen Dienstleistungen sowie die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote entnehmen Sie bitte den einzelnen Beschreibungen im Rahmen des Angebotes. Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich deutsch. Beanstandungen und Gewährleistungsansprüche können Sie unter der in der Anbieterkennzeichnung angegebenen Adresse vorbringen. Informationen zur Zahlung oder Erfüllung entnehmen Sie bitte unserem Angebot.

11. Textform

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Mandats- und Vergütungsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für etwaige Abänderungen des Textformerfordernisses.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Rechtsanwaltskanzlei
Jens Reime, Innere Lauenstraße 2, 02625 Bautzen
Email: info@rechtsanwalt-reime.de
Telefon/Fax: +49 (0)3591 29961 -33 /-44

Verantwortlicher: Jens Reime

Datenschutzbeauftragte: Frau Marion Gregor
Innere Lauenstrasse 2
02625 Bautzen
Mail: info@rechtsanwalt-reime.de
Telefon/Fax: +49(0)3591 2996133/44

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir in der Regel folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift; Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind,
- Sprache/n, in der/denen wir mit Ihnen kommunizieren: z.B. Deutsch oder Englisch, unser/e Standort/e und die Rechtsanwälte, mit denen Sie in Kontakt stehen.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren, Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;

- zur Korrespondenz mit Ihnen; zur Rechnungsstellung; zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;
- zur Mandantenbindung, d.h. um Sie über Veranstaltungen der Kanzlei informieren und hierzu einladen zu können,
- um Ihnen Gelegenheit zum fachlichen Austausch/Networking mit anderen Teilnehmern unserer Veranstaltungen zu geben (Namensschilder und Liste aller Teilnehmer an der Veranstaltung mit Anrede, Vorname, Nachname, ggf. Titel, Dienstbezeichnung und Unternehmen),
- um Sie über Neuigkeiten informieren zu können (z.B. Versand aktueller Veröffentlichungen oder Fachbeiträge),
- um sonstige Maßnahmen der Mandantenbindung ergreifen zu können (z.B. Versand von Weihnachtspost).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich. Die Mandatsbeziehung mit Ihnen kann gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO auch Mandantenbindungsmaßnahmen rechtfertigen. Außerhalb dieses Rahmens ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Mandantenbindung Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO und § 7 UWG. Soweit wir Ihnen zur Erfüllung dieser Zwecke Post (in Papierform) schicken, kann Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO oder eine von Ihnen erteilte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO sein.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht. Nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO sind wir nach § 147 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a AO, § 14b Abs. 1 UStG verpflichtet, Buchungsbelege und Rechnungen 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde, aufzubewahren. Für eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO müssen Sie einwilligen.

Die im Rahmen der Mandantenbindungsmaßnahmen verarbeiteten personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Nach einem Widerruf oder Widerspruch (vgl. dazu unten Ziff. (8) Betroffenenrechte 1. Unterpunkt bzw. Ziff. (9) Information über Ihr Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO) werden Ihre personenbezogenen Daten binnen 7 Tagen gelöscht und wir senden Ihnen dann unabhängig von Kontaktaufnahmen im Rahmen der Mandatsbeziehung keine weiteren Informationen zur Mandantenbindung mehr zu.

Die im Rahmen der Mandantenbindungsmaßnahmen verarbeiteten personenbezogenen Daten werden unabhängig vom Widerruf der Einwilligung oder einem Widerspruch auch dann gelöscht, wenn wir länger als zwei Jahre keinen Kontakt mehr mit Ihnen hatten. Die Löschung dieser Daten erfolgt jedoch nicht, wenn wir auf der Basis eines anderen Rechtsgrundes als Ihrer Einwilligung oder trotz Ihres Widerspruchs zur weiteren Speicherung berechtigt oder verpflichtet sind (z.B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Mandaten).

Kontaktformular / Fragebogen

Wenn Sie uns per Kontaktformular oder Fragebogen Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Angaben aus dem Formular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Die Verarbeitung der in das Kontaktformular und in den Fragebogen eingegebenen Daten erfolgt somit ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Die von Ihnen im Kontaktformular und im Fragebogen eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen. Werden durch uns Auftragsverarbeiter hinzugezogen, tragen wir dafür Sorge, dass diese sich in gleicher Weise vertraglich zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verpflichten. Eine Übermittlung an Empfänger in Staaten außerhalb der Europäischen Union erfolgt grundsätzlich nicht. In Ausnahmefällen kann eine Drittlandübermittlung erfolgen an zertifizierte Empfänger, insbesondere auf der Grundlage von Binding Corporate Rules und EU-Standarddatenschutzklauseln, Art. 45 und Art. 47 DSGVO; aufgrund Ihrer zuvor für diese Zwecke erklärte Einwilligung, Art. 49 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO; zum Zwecke der Vertragsanbahnung oder Vertragserfüllung, Art. 49 Abs. 1 Satz 1 lit. b und c DSGVO.

4. Keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung — einschließlich Profiling - gemäß Art. 22 DS-GVO bedeutet, dass maschinell verarbeitete Daten unmittelbar zu einer computer-gestützten, d.h. durch Datenverarbeitungsanlagen, getroffene Entscheidungen führen, die einer auch nur teilweisen Bewertung durch eine natürliche Person entzogen ist. Profiling ist nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Bewertung persönlicher Aspekte einer natürlichen Person dient. Wir nutzen weder eine automatisierte Entscheidungsfindung in diesem Sinn noch führen wir Profiling durch.

5. Sie haben das Recht,

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies kann form- und fristlos erfolgen. Es genügt z.B. eine E-Mail an info@rechtsanwalt-reime.de. Der Widerruf hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben,
- der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. f) DS-GVO für Zwecke der Direktwerbung uns gegenüber ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.
- Auch anderen Verarbeitungen, die wir aus einem berechtigten Interesse i.S.d. Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. f) DS-GVO ableiten, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Jeder Widerspruch kann formfrei erfolgen. Es genügt hierfür z.B. eine E-Mail an: info@rechtsanwalt-reime.de.
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Möchten Sie von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rechtsanwalt-reime.de.